

Häufig gestellte Fragen zum digitalen Studienprogramm mit Japan 2021 (FAQ)

Wann sind weitere Informationen zum Programm zu erwarten?

Das Studienprogramm wird in Zusammenarbeit mit dem japanischen Partner von IJAB durchgeführt. Erste detaillierte Informationen zum Programm werden kurz vor dem Vorbereitungsseminar übermittelt.

Wie erfolgt die Programmvorbereitung?

Vor dem Studienprogramm findet ein für alle Teilnehmenden verbindliches Vorbereitungsseminar statt. Neben Informationen über die jugendpolitischen Strukturen lernen sich die Teilnehmenden kennen und bereiten sich gemeinsam vor. Auch über die Ausgestaltung der Berichte der Teilnehmenden wird während des Vorbereitungsseminars besprochen.

Kann ich für das Studienprogramm Arbeitsbefreiung, Sonderurlaub oder Bildungsurlaub in Anspruch nehmen und eine entsprechende Bescheinigung für den Arbeitgeber bekommen?

- Das Programm gilt grundsätzlich als staatspolitisch und jugendpflegerisch förderungswürdig im Sinne der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes.
- **Gewährung von Sonderurlaub bei ehrenamtlicher Jugendpflegearbeit:**
Personen, die ehrenamtlich in der Jugend- und Verbandsarbeit tätig sind, können für ihr ehrenamtliches Engagement Sonderurlaub beantragen. Das ehrenamtliche Engagement kann sowohl das Leiten von oder Mitarbeiten bei Jugendfreizeiten bzw. internationalen Begegnungen also auch die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen beinhalten. Es besteht in der Regel sogar ein Rechtsanspruch auf "Freistellung von der Arbeit" (Sonderurlaub), der nur verwehrt werden darf und kann, wenn ein "zwingendes betriebliches Interesse" der Dienst- oder Arbeitsbefreiung entgegensteht. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieses Sonderurlaubs ist in der Regel der Gruppenleiterausweis (JULEICA). Die Teilnahmevoraussetzungen für das Fachkräfteprogramm entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Länder für die Gewährung von Sonderurlaub für Jugendpflegezwecke. Bei Bedarf kann IJAB entsprechende Bescheinigungen zur Verfügung stellen. Weitere Informationen zur Gewährung von Sonderurlaub bei ehrenamtlicher Jugendpflegearbeit sind zu finden unter: <http://www.juleica.de/648.0.html>; www.juleica.de/bundeslaender.0.html sowie unter: <http://www.praxis-jugendarbeit.de/jugendleiter-schulung/sonderurlaub.html>.
- Abgesehen von dem aufgeführten Rechtsanspruch auf Gewährung von Arbeitsbefreiung oder Sonderurlaub für Jugendpflegezwecke ist die Rechtsgrundlage für Sonderurlaub oder für einen Bildungsurlaub zur Teilnahme an Programmen von IJAB nicht eindeutig. In diesen Fällen liegt die Entscheidung im Ermessen des Arbeitgebers bzw. der zuständigen Landesbehörde für die Anerkennung von Bildungsurlaub.
- **Bildungsurlaub:**
IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. ist kein anerkannter Träger für Bildungsurlaub. In der Vergangenheit hat IJAB bei entsprechenden Anfragen von Teilnehmenden bei den zuständigen Landesbehörden einen Antrag auf Anerkennung des jeweiligen Fachkräfteprogramms als Weiterbildungsmaßnahme gestellt. **Dies kann nur bei ausreichender Vorlaufzeit erfolgen, mind. mehr als 6 Wochen vor Programmbeginn.** Im Falle einer Beantragung und eines positiven Bescheids, leitet IJAB die Bestätigung über die Anerkennung an die Teilnehmenden weiter, welche dann entsprechend beim Arbeitgeber eingereicht werden kann. Weitere Informationen zur Anerkennung von

Bildungsurlaub sind zu finden unter www.bildungsurlaub.de/infos_informationen-und-gesetze-nach-bundeslaendern_18.html oder unter www.bildungsurlaub.de/infos_erkennung-von-bildungsurlaub_70.html.

Alternativ wäre es ggf. denkbar, mit dem Arbeitgeber dahingehend eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, dass mit der Teilnahme am Fachkräfteprogramm die Bildungsurlaubstage für das laufende Jahr verbraucht sind.

- **Sonderurlaub:**

Gemäß Informationen auf der Webseite www.beamten-informationen.de/information/urlaub/sonderurlaub kann Sonderurlaub für Beamte in folgenden Fällen erteilt werden:

„Sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, kann Sonderurlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge u. a. auch gewährt werden für

- *die Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen,*
- *die Teilnahme an Lehrgängen, die der Ausbildung zur Jugendgruppenleitung dienen und von Jugendwohlfahrtsbehörden oder amtlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt werden.“*

Bei Bedarf kann IJAB eine entsprechende Bescheinigung über die staatspolitische und jugendpflegerische Förderungswürdigkeit der Maßnahme im Sinne der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes ausstellen.

Was wird von den Teilnehmenden erwartet?

- Von den Teilnehmenden wird die aktive Teilnahme am gesamten Programm inklusive Vorbereitung und Nachbereitung erwartet. Dies umfasst auch die Mitarbeit an der Programmdokumentation bzw. Berichterstattung über das Programm. Die Einzelheiten des erwarteten Beitrags werden beim Vorbereitungsseminar besprochen.
- Es ist Aufgabe der Teilnehmenden, die im Programm gewonnenen Erfahrungen in ihren Organisationen zu verbreiten sowie in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe einzubringen, so dass weitere interessierte Fachkräfte ebenso davon profitieren können.

Kann ich eine Bescheinigung über die Teilnahme am Studienprogramm erhalten?

Nach Programmabschluss stellt IJAB bei entsprechender Anfrage gerne eine Teilnahmebescheinigung aus.